

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung: Tagesblatt Riesfa.  
Vertrieb Nr. 20.

Das Riesfaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Grohdain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rats der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Landvolksamts Meihen.

Verkaufsstelle: Dresden 1339  
Broschüre Riesfa Nr. 52.

Nr. 167.

Dienstag, 21. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Notariatsamt für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen verhalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Annahme des Anzeigens und die 9 Uhr vormittags auszugeben und in voraus zu bezahlen: eine Zeile für das erste Mal in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. Zeile 1/3 des Grundpreises, für 6 Silben 1/4 des Grundpreises, für 12 Silben 1/3 des Grundpreises, für 24 Silben 1/2 des Grundpreises, für 48 Silben 2/3 des Grundpreises, für 96 Silben 1 Mark. Letztzählend und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag, feste Tarife. Persönlicher Inhalt ist nicht, wenn der Betrag bezahlt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontokorrente Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Nichtständige Unterhaltungsbeiträge 50 Pfennig, an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notariatsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesfa.

## Nach der Ueberreichung der deutschen Note.

Die deutsche Antwort auf die Note Briand's ist nunmehr durch den deutschen Botschafter überreicht worden, der, wie man hört, eine Unterredung mit dem französischen Außenminister hatte. Der Botschafter soll, wie verlautet, von der Reichsregierung beauftragt worden sein, der französischen Regierung direkte Verhandlungen mit Deutschland anzubieten. Weist die französische Regierung auf dieses Angebot ein, so würde nach der Auffassung der maßgebenden Berliner Regierungskreise tatsächlich die Aussicht vorhanden sein, noch vor Ablauf dieses Jahres zu einer Lösung der Sicherheitsfrage zu gelangen. Im anderen Falle wäre es sehr zweifelhaft, ob die für Oktober geplante Sicherheitskonferenz, an der außer Deutschland und den Westmächten auch Italien und Holland teilnehmen sollen, schon zu diesem Zeitpunkt einberufen werden kann. Deutscherseits herrscht jedenfalls das Bestreben vor, den Gang der Verhandlungen nach Möglichkeit zu beschleunigen, zumal man stark interessiert ist, das sich zeitig mit der Sicherheitsfrage auch andere wichtige Probleme wie die der neuen Entwaffnungssätze und der deutschen Ausfuhr gelöst werden. Da auch der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in den Vordergrund aller Entscheidungen gedrängt worden ist, verkehrt es sich von selbst, daß der Weg mündlicher Vorverhandlungen scheinbar beschleunigt werden muß.

Obwohl die deutsche Antwortnote nicht vor Mittwoch veröffentlicht werden soll, werden jetzt in den parlamentarischen Kreisen nähere Einzelheiten über ihren sachlichen Inhalt bekannt. Die Reichsregierung erklärt in dem einleitenden Teil der Note, daß sie die Fortsetzung der bisherigen Verhandlungen über die Sicherheitsfrage wünscht und daß sie bereit ist, ihre bisherigen Vorschläge, die sie anstrebt, erhält, noch eingehender zu interpretieren und einige notwendige Ergänzungen vorzunehmen. Der zweite Teil der deutschen Note beschäftigt sich mit der französischen Antwort auf das deutsche Memorandum und mit der Frage des Eintritts in den Völkerbund. Hierzu wird von deutscher Seite betont werden, daß Deutschland prinzipiell entschlossen ist, seine Aufnahme in den Völkerbund zu betreiben, daß aber die Reichsregierung die bestimmte Erwartung hegt, daß bis dahin die Räumung des Ruhr- u. Saarlandes sowie die der nördlichen Rheinlande vollzogen ist. Deutschland müsse weiterhin in der Frage des Artikels 15 der Völkerbundstatuten ein bestimmtes Gegenkommen fordern, da die französische Seite von dem Durchmarschrecht mit den Interzessen und der Sicherheit des deutschen Volkes unverträglich sei, und daher von keiner deutschen Regierung anerkannt werden könne.

Der dritte Teil der deutschen Antwort beschäftigt sich mit dem in der Note Briand's enthaltenen Vorschlag der Einleitung der abzuschließenden Schiedsverträge in den Sicherheitspakt. Hier legen die juristischen Erörterungen ein, von denen Reichsminister Dr. Luther bereits während seines Dresdener Aufenthaltes sprach. Die französische Regierung hat bekanntlich die Forderung ausgesprochen, daß Frankreich und die anderen Mächte das Recht erhalten sollen, im Falle eines deutsch-polnischen Konfliktes als Garanten für die Einhaltung der Schiedsverträge aufzutreten. Diese Forderung lehnt die Reichsregierung unter eingehender juristischer Begründung ab, indem sie darauf hinweist, daß Deutschland nicht verpflichtet werden könne, beim Abschluß eines Sicherheitspaktes mit den Westmächten seine rechtlichen Beziehungen zu anderen Mächten, die nicht am Sicherheitspakt teilnehmen, unter die Kontrolle der Vertragsstaaten zu stellen. Damit wird der wesentliche Inhalt der deutschen Note erschöpft sein, da es nach Auffassung der Reichsregierung absolut genügt, zunächst die prinzipiellen Gegensätze zu klären und die Erörterung der rein politischen Gesichtspunkte für mündliche Verhandlungen vorzubehalten.

## Ueberreichung der Note in London.

In London. Der deutsche Botschafter Schamer hatte gestern nachmittag mit Chamberlain eine halbstündige Besprechung, in deren Verlauf er die deutsche Antwort auf die französische Note überreichte. Es verlautet, daß die deutsche Antwortnote am Mittwoch morgen veröffentlicht werden wird.

## Die Ueberreichung in Rom.

In Rom. Der deutsche Botschafter überreichte gestern nachmittag Mussolini die deutsche Antwort auf die französische Note vom 10. Juni wegen eines Sicherheitspaktes.

## Gemeinsame Prüfung der deutschen Antwortnote.

Berlin. Im Berliner Auswärtigen Amt erwartet man, daß die Antwortnote der Reichsregierung zunächst von den beteiligten alliierten Regierungen einer gemeinsamen Prüfung unterzogen wird. Mit einer Rückäußerung wird aber bereits innerhalb der nächsten drei Wochen zu rechnen sein. Die aus Paris vorliegenden Mitteilungen des deutschen Botschafters Dr. von Geisler lassen in übrigen darauf schließen, daß während der Zeit der Prüfung der deutschen Note eine ständige Fühlungsnahme zwischen Paris und Berlin aufrecht erhalten wird. Allerdings sieht man in Berlin voraus, daß die deutsche Note für den ersten Moment in Frankreich sehr lebhaften Widerspruch erwecken wird, so daß es im wesentlichen darauf ankommt, inwiefern der deutsche Standpunkt durch die Haltung der anderen beteiligten Regierungen eine Stütze erhält.

## Die Auslandspreise zur deutschen Note.

Paris. Ueber die deutsche Note veröffentlicht „L'Echo“ folgende Auslassungen:

Die Note ist in sehr vorsichtigen Wendungen abgefaßt und ihre Bemeislerung folgt im allgemeinen den Umlin der französischen Note. Sie bedeutet in klarer Weise die Eröffnung von Verhandlungen. Die deutsche Regierung äußert gewisse Vorbehalte, namentlich hinsichtlich der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund und der sich daraus für Deutschland auf Grund des Artikels 16 des Statuts ergebenden Verpflichtungen. Aber das sind gerade die Punkte, die man erörtern muß und die ohne Zweifel bei späteren Verhandlungen geklärt werden können. Die Note der Reichsregierung liefert den Beweis dafür, daß der Wunsch besteht, zu einem Ergebnis zu gelangen, was in Paris gütlich aufgenommen wurde. Reichsaussenminister Dr. Stresemann erklärt auch nicht, daß es besser wäre, eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen, um die Erörterungen fortzusetzen. Der Meinungsaustausch zwischen den Regierungen scheint so zu sein, eine gewisse Aufklärung über die Art und Ausdehnung der Verpflichtungen herbeizuführen, die diese eventuell bei Unterzeichnung des gegenwärtigen Sicherheitspaktes übernehmen müßten, namentlich was das Schiedsverfahren im Falle eines Konfliktes anbetreffe. Uebrigens wolle Außenminister Briand auf diese Weise die Verhandlungen fortsetzen. Man hoffe, daß die französische Antwort auf die deutsche Note in etwa 14 Tagen fertig gestellt sein kann.

## Die Erbschaftsteuer im Ausschuß.

Berlin. Im Steuer-Ausschuß des Reichstags wurde am Montag die zweite Lesung der Erbschaftsteuer erledigt. Angenommen wurde ein Antrag der Deutschen Nationalen, wonach die Anwendungen an baltische Parteien und Vereine steuerfrei bleiben sollen. Die Steuerfreiheit für diese Anwendungen wurde auf einen Antrag der Deutschen Volkspartei hin auch bei der Vermögenssteuer festgelegt. Im Rahmen der Erbschaftsteuer sollen nach einem angenommenen demokratischen Antrag allgemein die Beiträge für Steuerfrei erklärt werden, die an Versicherungsvereine gezahlt werden, soweit sie von einem Mitglied in einem Kalenderjahr geleisteten Beiträge 500 Reichsmark nicht übersteigen. Weiter wurde ein Antrag der Rechten angenommen, der bei der Erbschaftsteuer Kaufmannshäuser und Sammlungen bei Anfallen an die Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister unter gewissen Voraussetzungen steuerfrei läßt. Schließlich kam ein Antrag Herold (D.) zur Annahme, der Sitten bei der Erhebung der Erbschaftsteuer vermeiden will, soweit es sich um inländischen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundbesitz handelt. In solchen Fällen soll dem Steuerpflichtigen auf Antrag die Zahlung der Steuer in Tilgungsraten während eines Zeitraums von höchstens 20 Jahren gestattet werden. Auf das Gesuchen des Zentrumspolitikers Dr. Brüning erklärte sich das Reichsfinanzministerium bereit, Statistiken über die Ertragsverhältnisse der Erbschaftsteuer in den einzelnen Verwandtschaftsstufen herauszugeben.

## Die Papierzölle im Reichstagsausschuß.

Berlin. Der Handelspolitische Ausschuß des Reichstags beschäftigte sich am Montag bei der Weiterberatung der Zollvorlage mit den Zollpositionen für Papier aller Art. Beim Zigarettenpapier soll nach der Regierungsvorlage der Zoll von 20 auf 40 Mark für den Doppelpfeiler erhöht werden. Die Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) und Roenen (Kamm.) verlangten demgegenüber Zollfreiheit für Zigarettenpapier, während Abg. Kovich (Dem.) die Vordahme des bisherigen Zollfußes von 20 Mark wünschte. In Uebereinstimmung mit dem Regierungsvorsetz trat demgegenüber der Abg. Le Jenne-Jung (Nat.) für die Zollherabsetzung ein. Es handelte sich hier bei den Doppelzöllen mit der Tschechoslowakei, Oesterreich und Frankreich um ein wichtiges Verhandlungsobjekt zu Kompensationszwecken. Der Zoll für Zeitungsdrukpapier, Schreibpapier, Kartonspapier usw. soll nach der Vorlage von 10 auf 12,50 Mark bzw. 20 Mark pro Doppelpfeiler erhöht werden. Abg. Roenen (Kamm.) bekämpfte ebenso wie der Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) diese Zollherabsetzungen als eine schwere Schädigung des Zeitungswesens und des graphischen Gewerbes überhaupt. Die Redner verwiesen auf eine Entschädigung, die der Verein Deutscher Zeitungsvleger auf seiner letzten Tagung angenommen hat und in der angeführt der hohen Papierpreise eine Erhöhung der Einheitspreise als unvermeidlich bezeichnet wird. Eine solche Erhöhung würde schließlich zu einer allgemeinen Preiskreisung führen. Die deutsche papierergende Industrie sei durch Einfuhrexzesse hinlänglich gedrückt und bedürfe der Zollherabsetzungen nicht. Die Abg. Le Jenne-Jung (Nat.) und Lammers (D.) führten demgegenüber aus, daß die deutsche papierergende Industrie befürchte sich in außerordentlich schwieriger Lage und müsse durch Schutzzölle von den Schwankungen des Weltmarktpreises unabhängig gemacht werden. Die Forderungen der Regierungsvorlage seien auch als nötig zu bezeichnen. Von sozialdemokratischer und kommunistischer Seite wurde auch die erhebliche Zollherabsetzung für Antikidsortier als eine Schädigung der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter beklamt.

Alle diese Anträge der Opposition auf Zollherabsetzung wurden nach weiterer Debatte vom Ausschuß abgelehnt. Angenommen wurde ein vom Abg. Dr. Teschner (D.) begründeter Antrag, wonach der Zoll für Papierzölle (3)

Briefumschläge über den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Satz von 20 Mark hinauf auf 25 Mark erhöht wird. Am übrigen wurden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

## Der Konflikt um den Finanzausgleich.

Berlin. Aus den Kreisen des Reichsfinanzministeriums erklärt man, daß zunächst keine Verhandlungen mehr zwischen der Reichsregierung und den Ländern über den Konflikt um den Finanzausgleich zu erwarten sind. Nachdem die bisherigen Besprechungen zu keinem Ergebnis geführt haben, wird der Reichsfinanzausgleich in seiner gegenwärtigen Form in Kraft treten, während die Länderregierungen ihre sämtlichen Vorbehalte aufrecht erhalten. Per contra Konflikt darf aber als vertagt gelten, da die Länderregierungen einsehen haben, daß in absehbarer Zeit an eine Berücksichtigung ihrer Wünsche nicht zu denken ist.

## Die Offenlegung der Steuerlisten abgelehnt.

Berlin. In der Montag-Nachmittagsung des Steuerausschusses des Reichstags beantragte bei der zweiten Lesung der Kapitalverlehrssteuer der Abg. Meier-Baben (Soz.), in die Reichsabgabenordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Steuerlisten nach Beendigung der Veranlagung an sieben aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich zur Einsicht auszuliegen sind. — Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) beantragte, daß die Steuerlisten den in Betracht kommenden Gemeinden vorzulegen sind und daß die Gemeinden die Listen einem besonderen Ausschuß aus Gemeindevorstellern sowie aus Bürgern aller Volksschichten zur Einsicht vorlegen sollen.

Staatssekretär Dr. Bobst wandte sich gegen diese Anträge, durch die nichts geschaffen werde als eine neue Quelle der Beunruhigung und der Verleumdung des Volkes. — In der Abstimmung wurde sowohl der sozialdemokratische wie der demokratische Antrag abgelehnt.

Abg. Dr. Busch (D.) wies dann darauf hin, daß der Buch- und Vertriebsprüfungsbeamten in noch weiterem Umfang als bisher ausgebaut werden müsse. Großbetriebe müßten mindestens alle drei Jahre einmal einer ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung unterworfen werden. Die Buch- und Betriebsprüfer müßten grundsätzlich als Beamte eingestuft werden und ihre Stellung sei so auszuhalten, daß für tüchtige Kräfte der Anreiz entfällt, aus dem Reichsdienst auszusteigen und eine Stellung in der Privatwirtschaft anzunehmen. — Staatssekretär Dr. Bobst erwiderte, daß bezüglich der Ausgestaltung des Buch- und Betriebsprüfungsbeamten sich der Standpunkt der Reichsregierung in weitem Umfang mit den vorgetragenen Wünschen decke.

Annahme und eine Entschädigung des Abg. Meier-Baben (Soz.), die verlangt, daß dem Reichstag jährlich eine Darstellung der im ganzen Reiche vorgenommenen Buchprüfungen vorzulegen ist. — Dann vertagte sich der Ausschuß auf Dienstag.

## Eine ungelöste Kleinrentnerfrage.

Den Kleinrentnern widmet der deutschnationale Führer Abg. Gergt folgende Ausführungen:

„Ganz ungelöst ist vorläufig die Frage geblieben, was mit denjenigen Kleinrentnern zu geschehen hat, die früher einmal öffentliche Anleihen besaßen, sich aber dieses Verfalls aus Not oder Armut oder sonst schuldlos entäußert haben und nun heute überhaupt nicht mehr Besitzer von Anleihen sind oder nur seit dem 1. Juli 1920 neu erworbenen Anleihen besitzen. Nur in einem Falle sollen neu erworbene Anleihen das Geleg eine Abhilfe ermöglichen: Ist nämlich lediglich ein Umtausch zwischen verschiedenen Arten von Anleihen im Gange, so kann der Reichsfinanzminister diesen Umtausch als Mittel zur Anerkennung anerkennen, was dann durch Ausführungsbewilligungen auch tatsächlich so geregelt werden wird. Leider hat bei den Gelegbesprechungen der Reichsfinanzminister jeden Vorschlag, zugunsten der übrigen früheren Anleihen eine Ausnahmeanerkennung zuzulassen oder einen Wohlfahrtsfonds dafür einzurichten, grundsätzlich abgelehnt. Die Alten hierüber können oder nicht als abgeschlossen gelten. Sollen alle die fraglichen Interessenten etwa auf die Dauer der bloßen — wenn auch „gehobenen“ — Fürsorge der Gemeinden mit allen ihren Ungünstigkeiten überantwortet bleiben? Oder müssen nicht Mittel und Wege gefunden werden, um hier an Stelle der bloßen Fürsorge mit ihrer häufigen Nachprüfung und den verschiedenartigsten mehr oder weniger harten Bedingungen einen endgültigen Anspruch, wenn auch nur in beschränktem Maße, zu setzen? Fordert nicht der Umstand, daß die Gemeinden trotz der Freigabe von 270 Mark doch in unzähligen Fällen Erparnisse an den Fürsorgeleistungen infolge Anrechnung der jetzigen Aufwertung erzielen werden, geradezu zu einer Neuregelung in dem erwähnten Sinne heraus? Und hat nicht auch das Reich das allergrößte Interesse daran, jeden unerwarteten Ueberfluß oder alles, was sich bei irgendwelchen Ausgabeteilen ersparen läßt, zur Befriedigung dieses so unendlich wichtigen Bedürfnisses zu verwenden? Gleiches Recht für alle; wir können gewiß den Sozialrentnern, Kriegsschadigten usw. von Herzen jede Verbesserung in ihrer wirtschaftlichen Lage, aber der Stand dieser bei der Aufwertung übergangenen Kleinrentnern ist für die Volkswirtschaft wertvoll genug, um auch sie gleichberechtigt in die Zahl derjenigen einzureihen, für die mit allen Mitteln eingetreten werden muß.“